

# Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

## Ergebnisprotokoll

### 3. Sitzung des Teilhabebeirates

Datum: 15.09.2017

Ort: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 16.10 Uhr

Anlagen:

1. Anwesenheitsliste
2. Tagesordnung
3. Empfehlungen des Teilhabebeirats zur Umsetzung des Budgets für Arbeit

#### **TOP 1: Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird um einen Punkt erweitert, als TOP 4 wird das Budget für Arbeit erneut aufgerufen wird. Für das angemeldete Thema „Hilfen aus einer Hand“ sind keine Beschlussvorschläge eingegangen.

#### **TOP2: Beschluss des Protokolls der Sitzung am 12.07.2017**

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde besprochen und an einigen Stellen angepasst. Hiernach nimmt der Teilhabebeitrat bedauernd zur Kenntnis, dass es keine landesrechtlichen Regelungen zum Budget für Ausbildung geben wird. Das aktualisierte Protokoll zur 2. Sitzung des Teilhabebeirates wird zusammen mit diesem Protokoll nochmals versandt.

#### **TOP 3: Schnittstelle BTHG-Pflege (PSG III)**

Es wurden drei Themen für diesen TOP angemeldet.

1. Als erstes Thema wurde das von den Verbänden für Menschen mit Behinderung und der Landesbeauftragten Frau Braunert-Rümenapf eingereichte Thema der Schnittstelle des PSG III und BTHG behandelt. Im Besonderen wurde die Zuordnung des **LK 32** besprochen: Frau Braunert-Rümenapf führt aus, dass dieses beim Thema LK 32 im Rahmen des BTHGs besonders wichtig ist, da beachtet werden muss, dass die vorherigen Standards nicht unterschritten werden.  
Frau Stenger weist darauf hin, dass es wichtig ist, die Betroffenen Assistenznehmer bei der Entwicklung neuer Lösungen mit einzubeziehen.

#### **Beschluss 07/2017:**

Die weitere Einbeziehung der Assistenznehmer wäre wünschenswert.

2. Als zweites Thema wurde von den Verbänden für Menschen mit Behinderung und der Landesbeauftragten Frau Braunert-Rümenapf eingebrachte Thema zur Schnittstelle des **PSG III** und des BTHGs zu sprechen.

Frau Braunert-Rümenapf führt darüber aus, dass durch das BTHG und dem PSG III eine Umgestaltung auch der Schnittstellen entsteht, die in einer Ist-Analyse untersucht werden müssten.

Eine breite Diskussion über die unterschiedlichen Möglichkeiten (Modellvorhaben, Schnittstellenanalyse) wurde geführt.

#### **Beschluss 08/2017:**

1. Der Teilhabebeirat setzt sich im Rahmen des BTHG Projektes und seiner Ziele für die Verbesserung der Lebenssituation der von BTHG erfassten Menschen mit Behinderung ein.
  2. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, wird prüfen, ob eine Kontext-Schnittstellenanalyse im Rahmen des BTHG Projektes möglich ist.
  3. Die Verbände von Menschen mit Behinderungen sollen in geeigneter Weise eingebunden werden.
3. Als drittes Thema, wird die Schnittstelle Pflege und Eingliederungshilfe: § 103 Abs. 1 SGB IX besprochen.

Frau Schütz führt zu ihrem eingebrachten Punkt aus. Sie erläutert ihren Beschlussvorschlag, dass u.a. eine gleichzeitige Inanspruchnahme vollumfänglicher Pflegeleistungen über die Pflegeversicherung sowie der im BTHG verankerten Teilhabeleistung in Wohngruppen für Menschen mit Behinderung weiter zu ermöglichen sei und die dazu gehörigen Wohnangebote in Berlin zu erhalten wären. Aus Sicht der SenIAS ist dieser Vorschlag nicht mehr vom Auftrag des Teilhabebeirates gedeckt ist. Gemäß § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Teilhabebeirates sind Aufgaben des Teilhabebeirates die Beratung und Begleitung des BTHG-Projektes des Landes Berlin, der Austausch in Umsetzungsfragen sowie Empfehlungen zu fachlichen Aspekten der Umsetzung des Landes Berlin (vgl. Auszug aus Geschäftsordnung).

#### § 1 Abs. 2 Geschäftsordnung

##### Der Teilhabebeirat

1. berät und gibt Empfehlungen zu den fachlichen Aspekten der Umsetzung des BTHG im Land Berlin,
2. ist die Plattform für den Austausch zu Umsetzungsfragen des BTHG im Land Berlin zwischen Leistungsberechtigten, Leistungserbringern und Leistungsträger,
3. lässt sich von der Projektleitung mindestens halbjährlich über den Projektstand berichten.

Daher wird festgehalten, dass es zu diesem Thema keinen Beschluss gibt. Das Thema kann bei der nächsten Sitzung wieder besprochen werden.

#### **TOP 4: Budget für Arbeit**

Es wird besprochen, dass der Punkt, der eventuell niedrigeren Rentenansprüche bei Geringverdienern im Rahmen des Budgets für Arbeit im Verhältnis zu den Rentenansprüchen eines Mitarbeiters in einer Werkstatt für behinderte Menschen, kritisch zu sehen ist.

**Beschluss 09/2017:** Der Teilhabebeirat ist sich einig, dass das Budget für Arbeit genutzt werden soll und dass es nicht zu einer schlechteren Stellung kommen kann

## **TOP 5: Aktuelles**

Herr Klatt von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales berichtet über die beauftragte **Organisationsuntersuchung**, die von der Firma gfa Public durchgeführt wird. Diese Firma ist beauftragt eine Ist-Analyse der jetzigen Struktur zu erstellen und eine Empfehlung für eine sinnvolle zukünftige Struktur des Trägers der Eingliederungshilfe zu geben.

gfa Public wird Fokusgruppen-Interviews durchführen mit Verbänden, Bezirken und Leistungserbringern.

Es wird in der Zukunft Ergebnisberichte dieser Arbeit im Teilhabebeirat geben.

### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung**

Es gab 31 Anmeldungen, daraus wird ein Ranking erstellt.

Federführend für das landesseitige Ranking für Berlin ist die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Für die Bewilligung des Förderantrages ist jedoch das BMAS zuständig.

### **Hilfebedarfsinstrument**

Bis zum 31.12.2019 gelten die laufenden Verträge weiter.

Es wurde eine Voruntersuchung extern ausgeschrieben.

Ergebnisse werden dem Teilhabebeirat mitgeteilt.

### **Internetauftritt des Teilhabebeirats**

Es gibt eine Internetseite des Teilhabebeirats. Diese ist noch nicht vollständig, wird noch überarbeitet und angepasst. Sie ist zu finden unter:

<https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/menschen-mit-behinderung/eingliederungshilfe/artikel.597868.php>